



## juris Nachrichten

- Die wichtigsten Entscheidungen
- Gesetzesentwicklungen und -vorhaben
- Tagesaktuelle Auswahl der juris Redaktion

» **Die juris Nachrichten App jetzt gratis herunterladen**

Login

Benutzername

Passwort

Login

» Passwort vergessen?

» Freischalten



**Gericht/Institution:** Landesarbeitsgericht Nürnberg

**Erscheinungsdatum:** 05.01.2021

**Entscheidungsdatum:** 27.05.2020

**Aktenzeichen:** 2 Sa 1/20

**Quelle:** 

**Norm:** § 3 AGG

## Diskriminierung wegen des Alters bei Stellenanzeige mit Formulierung "junges hochmotiviertes Team"

Das LArbG Nürnberg hat entschieden, dass in einer Stellenanzeige, in der das Arbeitsteam als "junges, hochmotiviertes Team" bezeichnet wird, eine Diskriminierung wegen Alters nach dem AGG vorliegt und ein älterer Bewerber eine Entschädigung von zwei Monatsgehältern verlangen kann.

Im März 2019 schaltete eine Firma des Nahrungsmittelgroßhandels eine Stellenanzeige. Unter der Überschrift "Wir bieten Ihnen" stand unter anderem: Man suche "zukunftsorientierte, kreative Mitarbeiter

in einem jungen, hoch motivierten Team". Der 61-jährige Kläger bewarb sich mit einer 18-seitigen Bewerbung und legte seinen Werdegang dar und Zertifikate vor. Im Nachgang sah er sich durch die Formulierung "junges, hoch motiviertes Team" wegen seines Alters diskriminiert. Er klagte auf Zahlung einer Entschädigung, nachdem seine Bewerbung erfolglos blieb.

Das LG Nürnberg hat entschieden, dass eine Altersdiskriminierung vorliegt.

Nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts hat der Mann einen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von zwei Monatsgehältern, insgesamt 6.710,98 Euro. Die Stellenanzeige lasse vermuten, dass er wegen seines Alters nicht eingestellt wurde. Die Formulierung in der Stellenanzeige, wonach den Bewerbern ein "junges, hoch motiviertes Team" geboten wird, bewirke eine unmittelbare Diskriminierung wegen des Alters (§ 3 Abs. 1 AGG).

Begriffe "jung" und "hochmotiviert" beschrieben Eigenschaften, die im Allgemeinen eher jüngeren als älteren Menschen zugeschrieben werden. Der Begriff "hochmotiviert" sei zudem vergleichbar mit dem Begriff "dynamisch". Dadurch werde die Botschaft vermittelt, dass die Mitglieder des Teams jung und deshalb hochmotiviert sind. Zudem könne die Formulierung nur so verstanden werden, dass der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer sucht, der in das Team passt, weil er ebenfalls jung und hochmotiviert ist wie die Mitglieder des vorhandenen Teams.

Daher bestehe ein Anspruch auf eine Entschädigung wegen Altersdiskriminierung. Da der Kläger jedoch nicht dargelegt habe, dass er ohne diese Benachteiligung die Stelle bekommen hätte, bekomme er nicht drei, sondern nur zwei Monatsgehälter als Entschädigung.

*Quelle: Pressemitteilung der DeutscheAnwaltauskunft Nr. 1/2021 v. 05.01.2021*

---

[» Zur Nachrichten-Übersichtsseite](#)

---

## Coronavirus: Die Rechtslage



Finden Sie weitere Artikel zur Rechtslage rund um Corona in unserem [» Coronavirus-Dossier](#)

## Das ganze Arbeitsrecht. Auf einen Klick.



### juris PartnerModul Arbeitsrecht premium

Von der krankheitsbedingten Entlassung über  
Kranken-/Mutterschaftsgeld bis zur betrieblichen  
Altersversorgung und Schwerbehindertenrecht.

» Jetzt hier gratis testen!

» [Zur Nachrichten-Übersichtsseite](#)

### Die Partner der jurisAllianz



[ottoschmidt](#)



[ESV ERICH SCHMIDT VERLAG](#)



[rehm](#)

[STOTAX](#)  
Stollfuß Medien

[Reguvis](#)



[DeutscherAnwaltVerlag](#)

[DeutscherNotarVerlag](#)

[IWW  
INSTITUT](#)

[Newsletter abonnieren](#)

## 5 Gründe für juris

- Über 25 Mio. intelligent verlinkte Dokumente
- Verlagsübergreifendes Angebot der jurisAllianz
- Führendes Onlineportal mit jahrzehntelanger Expertise
- Tagesaktuelle Informationen für rechtssicheres Arbeiten
- Intuitiv bedienbar durch modernste Recherche-Technologie

 **jurisAllianz Shop**

---

## Kontakt zu unseren Experten

**0681 - 5866 4422**

Mo - Fr von 8 bis 18 Uhr

**E-Mail schreiben**

**Kontaktformular**

**Anfahrt**

---

[Datenschutzhinweise](#) | [Impressum](#)

© 2020 juris GmbH